



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte/r: Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Herr Klaes
Telefon: 02521 29-210

Vorlage

2011/0034/1
öffentlich

Haushaltssatzung 2011

Beratungsfolge:

10.02.2011	Rat	Kenntnisnahme
04.05.2011	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten	Beratung
19.05.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Beckum dauerhaft zu erhalten, wird beschlossen, die in der als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Liste der „Konsolidierung des Haushaltes 2010 ff“ bezeichneten Maßnahmen wie z. B. Standardreduzierungen, Stellenabbau, Erhöhung der Erträge, Reduzierung von Zuschüssen – soweit sie nicht bereits schon im Rahmen der Zuständigkeit des Bürgermeisters entschieden und im Etatentwurf 2011 und für Folgejahre umgesetzt sind – unverzüglich zu realisieren.

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2011 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich im Einzelnen aus den beigefügten Anlagen sowie dem Haushaltsplanentwurf 2011.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 4 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Erläuterungen

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 04.05.2011 den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2011 beraten und eine Beschlussempfehlung ausgesprochen. Zu Beginn der Ausschusssitzung wurde eine 2. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2011 an die Ausschussmitglieder verteilt, die dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügt ist.

Die Hebesätze der Realsteuern für 2011 wurden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A 249 vom Hundert (v. H.)
- Grundsteuer B 468 v. H.
- Gewerbesteuer 466 v. H.

Nach der Ausschusssitzung hat ein weiteres Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden mit dem Ziel stattgefunden, eine möglichst einvernehmliche Lösung bezüglich der Höhe der Realsteuerhebesätze zu erreichen um letztlich ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden.

Nachfolgender Vorschlag fand eine breite Zustimmung und wurde in der als Anlage 4 beigefügten 3. Änderungsliste umgesetzt.

Danach betragen die Hebesätze für 2011

- Grundsteuer A 240 v. H.
- Grundsteuer B 440 v. H.
- Gewerbesteuer 430 v. H.

Unter Berücksichtigung dieser Realsteuerhebesätze schließt

der <u>Ergebnisplan</u> mit dem Gesamtbetrag der Erträge mit	71.486.350 Euro
und mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	81.370.600 Euro
ab.	

Der Ausgleich kann hier durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von erreicht werden.

9.884.250 Euro

Der Finanzplan schließt mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	65.627.100 Euro
und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	69.859.400 Euro
und dem Gesamtbetrag der	

Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit	7.784.450 Euro
---	----------------

und den Auszahlungen aus der Investitions- und

Finanzierungstätigkeit mit	9.786.950 Euro
----------------------------	----------------

ab.

Die Finanzierung des Differenzbetrages des Finanzplanes in Höhe von 6.234.800 Euro erfolgt über die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung.

Als Anlage 5 ist dieser Vorlage eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals zur Kenntnisnahme beigefügt, aus der auch die prozentuale Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage in den einzelnen Haushaltsjahren zu entnehmen ist.

Sobald der Haushaltsplan gedruckt und eingebunden ist, wird er allen Ratsmitgliedern zugestellt.

Anlage/n:

1. Konsolidierungsliste des Haushaltsjahres 2010 ff der Stadt Beckum.
2. Haushaltssatzung 2011
3. 2. Änderungsliste (Stand 02.05.2011) zum Haushaltsplanentwurf 2011
4. 3. Änderungsliste (Stand 12.05.2011) zum Haushaltsplanentwurf 2011
5. Entwicklung des Eigenkapitals